

Niederschrift

über die

344. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Februar 2026

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Landrat Alexander Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:29 Uhr

Herr LR Trittthart eröffnet um 10:02 Uhr die 344. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 343. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 17.11.2025

Herr LR Trittthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2025.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 343. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.11.2025 (Beilage 1).

**TOP 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan S 17 „Nördliche Ziegelei“;
Gemeinde Spardorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Frau Platzek verweist auf den Sachverhalt und die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Empfehlung des Regionsbeauftragten (Beilage 2.1).

**TOP 3 Bergrecht
Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Wolkersdorf“,
Stadt Schwabach der Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH
- Auflage zur Kenntnisnahme -**

Frau Platzek und Frau Weber erläutern den Sachverhalt und die vorliegende Stellungnahme aus regionalplanerischer Sicht.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten hat – **einstimmig** – zur Kenntnis gedient (Beilage 3).

**TOP 4 Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich –
Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West –
Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und
Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein so-
wie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und
Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land)**

Frau Weber trägt den Sachverhalt umfassend vor und verweist auf die Stellungnahme in den Sitzungsunterlagen.

Herr LR Trittthart schlägt vor, den Beschluss zu diesem Abschnitt der Juraleitung - wie auch in der letzten Sitzung zu diesem Thema beschlossen - zu ergänzen wie folgt:

Die von den betroffenen Kommunen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geäußerten Einwendungen sollen berücksichtigt werden.

Wortmeldungen zu diesem Punkt erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten und die genannte Ergänzung (Beilage 4).

**TOP 5 Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie
an Land gem. § 28 ROG;
Einleitung des Verfahrens**

Herr Liebel und Frau Weber stellen den Sachverhalt ausführlich anhand einer Präsentation dar (Beilage 5.0) und verweisen auf den als Tischvorlage ausgereichten Beschlussvorschlag.

Die zur heutigen Beschlussfassung erforderliche Verbindlicherklärung der 23. Änderung des Regionalplans erfolgte durch die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 21.01.2026, der am 29.01.2026 bei der Geschäftsstelle eingegangen sei.

Herr LR Tritthart bedankt sich für die Informationen und fügt an, dass in seinem Landkreis in letzter Zeit 18 neue Windräder genehmigt wurden, die aber aufgrund fehlender Netzanbindung aktuell nicht gebaut werden können.

Herr BM Brehm wünscht sich ein deutliches Signal an die Windanlagenbauer, dass das Soll mit den ausgewiesenen Gebieten erfüllt sei und darüber hinaus keine weiteren Anlagen über den Verwaltungsweg genehmigt werden sollten.

Herr Liebel führt aus, dass mit der fristgerechten und rechtskonformen Feststellung des Flächenbeitragswertes ein gesetzliches Regelwerk in Kraft trete, das eine Privilegierung von außerhalb von Vorranggebieten geplanten Windkraftanlagen verhindere. Die einzige Ausnahme stelle die kommunale Bauleitplanung dar, die auch außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein „Sondergebiet Wind“ ausweisen könne, dabei aber das Heft des Handelns in der eigenen Hand halte. Auch für diesen Fall seien im Regionalplan klare Leitplanken festgelegt, die ein Stück weit die Einhaltung des Kriterienkatalogs bei der Gebietsausweisung festschreiben. Hintergrund für diese Vorgehensweise sei, dass einige Fachbehörden sehr schwammige Stellungnahmen abgegeben hätten, die keine klaren Aussagen enthielten. Bei der Bauleitplanung habe eine Kommune mit konkreten Anlagendaten ganz andere Möglichkeiten zur Prüfung eines Standorts als die Regionalplanung bei der Flächenausweisung.

Herr BM Brehm sieht das als schwierig an, weil die Investoren und Eigentümer dann mit zusätzlichen Flächen bei den Gemeinden vorstellig werden könnten. Aus seiner Sicht sei mit 18 genehmigten Windrädern das Soll im Landkreis mehr als erfüllt.

Herr Liebel erinnert daran, dass dieser Weg vom Planungsverband beim Start des Verfahrens zur Regionalplanfortschreibung einstimmig beschlossen wurde und in Kürze auch Rechtskraft erlangen werde. Andererseits werde der Planungsverband an den Bauleitplanungen der Kommunen beteiligt, so dass im Ausschuss über entsprechende Vorhaben abgestimmt werden könne.

Herr LR Tritthart fügt an, dass die Planungshoheit bei der jeweiligen Gemeinde liege und das Gremium vor Ort die Möglichkeit habe, darüber zu entscheiden.

Herr LR Kroder macht deutlich, dass die Zahl der gebauten Windräder nicht so stark ansteige wie gefordert. Er zeigt auf, dass neben der bekannten Problematik der Netzanschlusspunkte auch noch ein Engpass durch bundesrechtliche Vergaberegime bestehe, bei dem die Windräder im Süden gegenüber denen im Norden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsaspekten meist ins Hintertreffen gerieten. Zum anderen sei die Antwort bei der Einbindung der Höheren Naturschutzbehörde zur Frage nach einer zusätzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung leicht vorhersehbar. Er würde sich eine Einschätzung der Regierung von Mittelfranken wünschen, um voranzukommen.

Herr Liebel zeigt auf, dass der Höheren Naturschutzbehörde durch das Bundesgesetz genaue Vorgaben bei der Beurteilung von Beschleunigungsgebieten gemacht würden und alle in der Region

ausgewiesenen Gebiete im Vorfeld bereits mit der Höheren Naturschutzbehörde vorgeprüft seien, so dass er keine großen Probleme sehe.

Zum Thema der Ausschreibungen erläutert er, dass es in Bayern schwieriger werde zum Zug zu kommen, da der Ausbau der Windkraft in ganz Deutschland Fahrt aufnehme. Die Menge der Ausschreibungen werde vielfach überboten und Bayern habe leider bei der Windkraft nicht die besten Standortvoraussetzungen zu bieten.

Der Regionalplan sei auf einen langfristigen Planungshorizont angelegt, so dass er auch den Netzbetreibern Anhaltspunkte für die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans biete. Bei einigen Gebieten sei vermutlich ein etwas schnellerer Netzanschluss möglich, während es bei anderen ggf. auch etwas länger dauern könne.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Herr LR Tritthart stellt den als Tischvorlage ausgereichten Beschlussvorschlag mit drei Einzelpunkten zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** den vorgelegten Beschlussvorschlag (Beilage 5.1).

Herr LR Tritthart dankt allen Sitzungsteilnehmern, dem Team der Regionalplanung und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine gute Woche und schließt die Sitzung um 10:29 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
Landrat Alexander Tritthart <i>X</i>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <i>X</i> Bürgermeister Werner Langhans Bürgermeister Heinz Meyer	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Larissa Platzek <i>X</i>	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell <i>X</i>	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner <i>X</i>	Stadtrat Andreas Kriegelstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Markus Tischner	Stadträtin Helmene Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	<i>entschuldigt</i>
6. Stadträtin Christine Kayser <i>X</i>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadträtin Andrea Friedel <i>X</i>	Stadtrat Achim Mletzko	Stadtrat Alexander Kahl	
8. Stadtrat Marc Schüller <i>X</i>	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Harald Lang ☒	Herr Tilman Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth	Stadtrat Peter Weierich	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees ☒	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Kerstin Heuer	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung ☒	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Maximilian Ammon	Herr Stefan Röhrer ☒	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Stadtrat Maurice Schönleben	Herr Christian Scheibe ☒	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß ☒	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
17. Landrat Armin Kroder x	Stv. Landrat Helmut Brückner	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt x	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
19. Landrat Alexander Tritthart x	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaufner	
20. Kreisrat Gerald Brehm x	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
<i>Landkreis Roth</i>			
21. Landrat Ben Schwarz	Stv. Landrat Walter Schnell x	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<i>Landkreis Fürth</i>			
22. Landrat Bernd Obst	Stv. Landrat Franz Xaver Forman x	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) x	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	entschuldigt
26. 1. Bürgermeister Wolfram Göll x	1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeisterin Sarah Höfler	
28. 1. Bürgermeister Marco Kistner x	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum

.....

Oberste Landesplanungsbehörde

.....

Höhere Landesplanungsbehörde

.....

Regionsbeauftragter

.....

3 weitere Teilnehmer

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

[illegible]

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-344.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
19.12.2025

344. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 02.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 344. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 02. Februar 2026, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 343. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 17.11.2025
2. Bauleitplanentwürfe
 - 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan S 17 „Nördliche Ziegelei“;
Gemeinde Spardorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. Bergrecht

Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Wolkersdorf“,
Stadt Schwabach der Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH
- **Auflage zur Kenntnisnahme** -

4. Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land)

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-344.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
21.01.2026

344. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 02.02.2026 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 19.12.2025 übersandte Tagesordnung der 344. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 02.02.2026 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

5. Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land gem. § 28 ROG;
Einleitung des Verfahrens

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de ins Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Jäger

**Genehmigung der Niederschrift der 343. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 17.11.2025**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Februar 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 343. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.11.2025 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan S 17 „Nördliche Ziegelei“;
Gemeinde Spardorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Februar 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 21.01.2026 wird zugestimmt:

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-344.
12.12.2025

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

21.01.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. S 17 „Nördliche Ziegelei“; Gemeinde Spardorf, Landkreis Erlangen-Höchstädt

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 2.028 Ew.; 1999: 1.923 Ew.; 2010: 1.950 Ew.; 2020: 2.248 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Grundzentrum

Das rund 3,2 Hektar große Plangebiet liegt auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei im Süden Spardorfs und ist Teil dieser Konversionsfläche. Die Gemeinde Spardorf beabsichtigt mit o. a. Bebauungsplan das nördliche Areal des ehemaligen Ziegeleigeländes einer neuen Nutzung zuzuführen und weist hierfür ein Reines Wohngebiet und ein Mischgebiet aus.

In dem geplanten Mischgebiet, räumlich aufgeteilt in M11 (an der Buckenhofer Straße) und M12 (am zentralen Quartiersplatz), sind vorrangig Büros, eine Kita im Erdgeschoss, gastronomische Nutzung, ergänzt durch kleinteiligen Einzelhandel (bis 100 m²) sowie Dienstleister (z. Bsp. Friseure) geplant. Hinsichtlich einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Ortsentwicklung ist im Reinen Wohngebiet eine mehrgeschossige Bauweise vorgesehen.

Die neue Bebauung schließt eine bestehende Lücke im Ort und verknüpft das bestehende Nahversorgungszentrum im Süden mit den Wohnquartieren und dem Schulzentrum im Norden und Westen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Spardorf wird der Änderungsbereich aufgrund seiner früheren Nutzung als gewerbliche Baufläche dargestellt und wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans sowie dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan wird der zweite Umsetzungsschritt des städtebaulichen Rahmenplans „Ehemalige Ziegelei Spardorf“ vollzogen. Die Realisierung begann 2016 mit dem Bebauungsplan S14/B15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“, der als erster Bauabschnitt in den Folgejahren baulich umgesetzt wurde.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Durch die Reaktivierung dieser Konversionsfläche wird dem Ziel 3.2 (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vollumfänglich Rechnung getragen.

Zudem leistet die mehrgeschossige Bauweise und die Nutzungsmischung einen Beitrag zum Flächensparen gemäß Grundsatz 3.1.1 (LEP).

In der vorliegenden Begründung (s. Kap. 1.3) wurde für die geplanten Wohnbauflächen ein Bedarfsnachweis geführt, dem aus regionalplanerischer Sicht, insbesondere aufgrund der Funktion Spadorfs als Teil des gemeinsamen Grundzentrums Buckenhof-Spadorf-Uttenreuth, der Lage im Verdichtungsraum sowie der unmittelbaren Nähe zu Erlangen, gefolgt werden kann.

Die Fläche weist eine hohe Zentralität und gute ÖPNV- und IV-Anbindung auf. Dies wird einer abgestimmten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung gemäß Grundsatz 3.1.2 (LEP) gerecht.

Ein Freiflächengestaltungsplan wurde den Unterlagen ebenfalls beigelegt, dies entspricht Grundsatz 7.1.4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7).

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

i.A.
Asam

Bergrecht

**Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Wolkersdorf“,
Stadt Schwabach der Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Planungsausschuss des
Planungsverbands Region Nürnberg
am 02. Februar 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.12.2025 wird zur Kenntnis genommen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

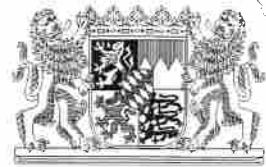
REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

- Auflage -

3.



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-343.
09.09.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832010
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

05.12.2025

Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Wolkersdorf“, Stadt Schwabach der Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Hier: Beteiligung im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens gem. § 54 Abs. 2 BBergG

Mit den vorliegenden Unterlagen beantragt die Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG, Schwabach die Erweiterung ihrer bestehenden Abbauflächen nach Süden. Der bestehende Tagebau „Wolkersdorf“ liegt südlich des Ortsteils Wolkersdorf der Stadt Schwabach und umfasst laut Unterlagen eine Grundstücksfläche von ca. 20 ha. Unmittelbar westlich grenzt die Sandgrube „Maringer“ mit einer Fläche von ca. 8 ha an den bestehenden Tagebau an.

Der geplante Erweiterungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 15,9 ha, wovon ca. 9,5 ha für den Sandabbau in Anspruch genommen werden sollen. Die übrigen Grundstücksflächen des Plangebiets umfassen Grenzabstandsflächen, Restflächen der Abbaugrundstücke sowie Waldflächen im Osten, auf denen naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Das Plangebiet befindet sich direkt anschließend an den bestehenden Trockenabbau und umfasst gem. Projektbeschreibung (S. 9 ff.) die Flurnummern 388, 389, 390, 391 bis 402, 403/2 und 404 bis 407 der Gemarkung Penzendorf, sowie die Flurnummer 654/3 der Gemarkung Wolkersdorf, Stadt Schwabach. Auf den Grundstücken 404, 406 und 407 sowie auf Teilen der Flurnummern 395, 396, 400, 401 und 405 soll kein Abbau vorgesehen werden. Diese Flächen sollen u.a. als Ruhebereiche für die Ziele des Arten- und Biotopschutzes erhalten bleiben.

Die Erweiterungsflächen sind fast vollständig mit Wald bestanden und liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Im Gebiet Kappelberg und Ellbogental“ der Stadt Schwabach. Die östliche Hälfte der Flurnummer 404 wird laut Unterlagen im Norden für die Lagerung von Oberboden verwendet und ist im Süden als Gras-/Krautflur ausgebildet.

Der Abbau soll im Trockenabbau erfolgen und sich, bei einem prognostizierten Abbauvolumen von etwa 1,6 Mio. m³ Quarzsand, über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren erstrecken.

Der Abbau und die jeweils vorangehende Rodung des Waldbestandes sollen abschnittsweise erfolgen, wobei die Wiederverfüllung parallel erfolgen soll, so dass jeweils eine 1,5 ha große offene Betriebsfläche eingehalten wird. Beim Abbau sollen gem. der Unterlagen die bereits jetzt im Tagebau vorhandenen Gerätschaften (u.a. Radlader, Hydraulikbagger, Aufbereitungsanlage) zum Einsatz kommen.

Im Zuge der Rekultivierungsplanung ist eine vollständige Wiederbewaldung als Eichen-Hainbuchenwald mit Beteiligung der Rotbuche sowie die Gestaltung von Waldinnenrändern vorgesehen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Zur Verfüllung soll neben örtlich anfallenden Rückständen aus Abbau und Aufbereitung auch zugefahrener Bodenaushub mit Zuordnungswerten bis max. Z 0 (unbelastet, nicht verunreinigt) verwendet werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Erweiterungsplanung befindet sich angrenzend an das rechtskräftige Vorranggebiet für Bodenschätze QS 1 gem. **5.2.1 (Z)** des **Regionalplans** der Region Nürnberg. Der geplante Erweiterungsbe-
reich liegt hingegen in einer sog. „weißen“ Fläche d.h. nicht innerhalb eines rechtskräftigen Vorrang-
bzw. Vorbehaltsgebiets für Bodenschätze gem. Regionalplan.

Gemäß dem Ziel **5.2.2 (Z)** des Regionalplans der Region Nürnberg soll die Gewinnung von Bodenschätzen vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden. Sofern ein Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete realisiert werden soll, ist das Erfordernis hierfür nachzuweisen. Für die geplante Erweiterung kann keine Lage innerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes für Bodenschätze gem. Regionalplan attestiert werden. In den vorliegenden Unterlagen findet eine Auseinandersetzung mit dem regionalen Erfordernis statt (Anlage: Erfordernis des Sandabbaus am Standort Schwabach-Wolkersdorf).

Hinsichtlich der regionalen Bedarfssituation von (Quarz-)Sand befindet sich derzeit ein einschlägiger Fachbeitrag des LfU in Erarbeitung. Eine abschließende Einschätzung zur Bedarfssituation kann daher derzeit aus regionalplanerischer Sicht nicht vorgenommen werden, zumal viele der in den Unterlagen gemachten Angaben lediglich auf Schätzungen/Prognosen basieren. Es wird jedoch anerkannt, dass die Nähe des Unternehmens zu lokalen Abnehmern in der Region, die geringen Entfernungen zum Ballungsraum Nürnberg und den dortigen Abnehmern, wie in den Unterlagen dargelegt, Gunstfaktoren darstellen und eine Nichtverwirklichung des Vorhabens vermutlich weitere Transportwege als bisher zur Folge hätte. Zudem weist die Fläche im regionalen Vergleich eine besondere Eignung hinsichtlich der Rohstoffvorkommen in Bezug auf die anstehenden Mächtigkeiten auf. Es handelt sich bei den geplanten Erweiterungsflächen um ein gut erkundetes Vorkommen, das laut Unterlagen seit dem Jahr 1990 im Rahmen mehrerer Bohrungen, zuletzt 2019, (Projektbeschreibung S. 11 sowie Bestandsplan Geologie/Boden/Grundwasser) untersucht wurde. Die anstehenden Quarzsande weisen eine besonders hohe Eignung zum Abbau auf und eignen sich u.a. zur Verwendung als hochwertiger Betonsand. Die geplanten Erweiterungsflächen stellen ein gut erkundetes Vorkommen, mit im regionsweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Mächtigkeiten, die im Trockenabbau gewinnbar sind, dar. Darüber hinaus handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes, so dass die erforderlichen Gerätschaften sowie Erschließungsstrukturen bereits vor Ort vorhanden sind.

Zudem sollen gem. Grundsatz **5.2.2 (G)** des Landesentwicklungsprogramms Bayern (**LEP**) Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen so gering wie möglich gehalten werden. Laut der LEP-Begründung tragen u.a. der Rohstoffabbau in zusammenhängenden Abbaubereichen (Konzentration), der flächensparende Abbau, der Abbau möglichst mächtiger Lagerstätten sowie die möglichst vollständige Nutzung der Vorkommen zur Eingriffsminimierung bei.

Bei den geplanten Erweiterungsflächen handelt es sich um Waldflächen innerhalb des Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach. Gemäß dem Ziel **5.4.4.1 (Z)** des **Regionalplans** soll die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden. Zudem sind die betroffenen Waldflächen als Erholungswald Stufe II sowie als regionaler Klimaschutzwald gem. Waldfunktionsplan kartiert. Bezüglich des erforderlichen Waldausgleichs ist daher eine Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

Die Erweiterungsflächen liegen zudem innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Im Gebiet Kappelberg und Ellbogental“ der Stadt Schwabach. Gemäß **7.1.3.5 (Z)** des Regionalplans sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Eine diesbezügliche Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen ist daher zwingend erforderlich. Nach Rücksprache mit der höheren Landesplanungsbehörde, liegt eine naturschutzfachliche Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde vor, die im Hinblick auf die Lage im LSG zu der Einschätzung kommt, dass davon auszugehen ist, dass mit der geplanten Erweiterung erhebliche Schädigungen des Naturhaushalts und insbesondere der Lebensraumfunktion verbunden sind, die aus Sicht der hNB nicht im notwendigen Maß vermieden und kompensiert werden können.

Eine erforderliche Erschließung sowie die technischen Betriebseinrichtungen sind am Standort bereits vorhanden. Die Erweiterungsflächen sollen aus der bestehenden Grube heraus angefahren werden. Als Betriebszufahrt soll laut Unterlagen weiterhin die vorhandene Zufahrt über die am südlichen Ortsrand von Wolkersdorf gelegene Einmündung in die B2 genutzt werden. Laut dem Grundsatz **5.2.4 (G)** des **Regionalplans** ist bei der verkehrlichen Erschließung im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbauverwaltung und der betroffenen Gemeinden eine Vermeidung bzw. Minimierung von daraus resultierenden Belastungen insbesondere der Ortsdurchfahrten anzustreben. Dabei sind auch Summenwirkungen mehrerer gleichzeitiger Abbauvorhaben zu berücksichtigen. Eine diesbezügliche Abstimmung mit den verkehrlichen Fachstellen wird empfohlen.

Ziel **5.2.3 (Z)** des **Regionalplans** sieht vor, dass die Abbaugebiete entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden sollen. Als Renaturierung ist laut Unterlagen die vollständige Wiederbewaldung und Herstellung von Waldmänteln sowie Waldinnenrändern geplant.

In Bezug auf die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen ist eine enge Abstimmung mit den naturschuttfachlichen und forstwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

Redaktionelle Hinweise: Der Übersichtslageplan „Festlegungen Regionalplan“ (Anlage 02) ist im Maßstab 1: 50.000 dargestellt und entspricht somit nicht der rechtsgültigen Darstellung des Regionalplans (1: 100.000). Die in der Legende verwendeten Signaturen für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze entsprechen nicht den in der Kartendarstellung richtigerweise verwendeten Planzeichen der Regionalplanung (abweichende Farbgebung in der Legende).

Zusammenfassend ist aus regionalplanerischer Sicht festzustellen, dass aufgrund der regionsweit überdurchschnittlich hohen Mächtigkeiten der Sandvorkommen, die im Trockenabbau gewonnen werden können, der Erweiterungsfläche eine gewisse regionalplanerische Bedeutung für die regionale Rohstoffversorgung zugemessen werden kann. Es bestehen Erschließungsstrukturen, die genutzt werden können und die dortige Abbautätigkeit dient der regionalen sowie lokalen Versorgung mit Baustoffen und liegt insbesondere auch in räumlicher Nähe zu wesentlichen Abnehmern. Die räumlich nächstgelegenen im Regionalplan ausgewiesenen Gebiete für den Sandabbau liegen hingegen ca. 11 bis 16 km entfernt, so dass das Abbaugebiet im regionsweiten Maßstab eine, vergleichsweise isolierte Lage, ohne weitere Abbaustellen in direkter räumlicher Nähe einnimmt. Somit kann aus regionalplanerischer Sicht, bezogen auf den vorliegenden Einzelfall, ein Erfordernis für den Abbau außerhalb von VRG/VBG attestiert werden. Hinsichtlich der Lage im Wald sind Abstimmungen mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen sowie bezüglich der Lage im LSG mit den naturschuttfachlichen Stellen erforderlich, die zu keinem negativen Ergebnis führen dürfen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, nur dann keine Einwendungen zu erheben, sofern Abstimmungen mit den forstwirtschaftlichen und naturschuttfachlichen Stellen in o.g. Weise erfolgen und diese zu keinem negativen Ergebnis gelangen.

i.A.

Weber

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Lundersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Lundersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land)**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Februar 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.01.2026 wird zugestimmt:

Die von den betroffenen Kommunen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geäußerten Einwendungen sollen berücksichtigt werden.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

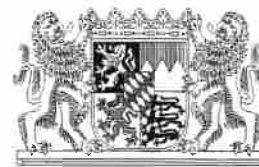
gez.

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-344.
30.10.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 FÜ
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 445

Datum

12.01.2026

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellungsverfahren für den Leitungsabschnitt A-West des 380-kV Ersatzneubauprojekts Raitersaich - Ludersheim - Sittling - Altheim (LH-07-B170 / LH-08-B171 / LH-08-B82 / LH-08-103) („Juraleitung“)

Der Netzbetreiber TenneT TSO GmbH beantragt mit den vorliegenden Unterlagen die Planfeststellung nach §§ 43 ff., 43 m des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb des Abschnitts A-West der 380-kV-Drehstrom-Höchstspannungsfreileitung Raitersaich-Altdorf b. Nürnberg/Winkelhaid-Sittling-Altheim (UW Raitersaich West, Markt Roßtal bis zur Gemeindegrenze Winkelhaid).

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes wurden durch das Bundesbedarfsplangesetz (§ 1 Abs. 1 BBPlG i.V.m. Anlage zum BBPlG; Projekt Nr. 41 „Höchstspannungsleitung Raitersaich-Altdorf b. Nürnberg/Winkelhaid-Sittling-Altheim, Drehstrom Nennspannung 380 kV“) festgestellt.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die vorhandene 220 kV-Freileitung durch eine leistungsstärkere 380 kV-Leitung zu ersetzen. Zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung muss die bestehende 220 kV-Leitung während der Bauphase in Betrieb bleiben, weshalb der Neubau nicht auf gleicher Trasse erfolgt. Mittelfristig soll der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung erfolgen. Der im Zuge des Abschnitts A-West beantragte Rückbau umfasst 134 Masten auf einer Länge von ca. 37,4 km. Der Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung erfolgt in zwei Teilstrecken. Die erste Teilstrecke verläuft vom UW Raitersaich West bis zur geplanten Kabelübergangsanlage Wolkersdorf (KA-WOLK). Der zweite Abschnitt erstreckt sich von der geplanten Kabelübergangsanlage Katzwang (KA-KATW) bis zur Gemeindegrenze von Winkelhaid. Die Errichtung der beiden Kabelübergangsanlagen ist Bestandteil des Abschnitts A-West, wohingegen für den zwischen den beiden Teilstrecken liegenden Erdkabelabschnitt „A-Katzwang“ ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Als Folgemaßnahmen des Vorhabens werden zudem Umbauten verschiedener 110-kV-Leitungen sowie einer 20-kV-Leitung beantragt.

Die geplanten neu zu errichtenden Freileitungen des Abschnitts A-West bestehen insgesamt aus 89 Masten auf einer Länge von ca. 35 km. Der gesamte Teilabschnitt A-West verläuft dabei im Gebiet der Planungsregion Nürnberg (7) in den Gemeindegebieten von Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Wendelstein und Winkelhaid sowie den Stadtgebieten von Nürnberg und Schwabach und den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe, Fischbach, Feuchter Forst und Winkelhaid.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Das gesamte Vorhaben „Juraleitung“ wurde von der Vorhabenträgerin in sechs Genehmigungsabschnitte unterteilt (s. Erläuterungsbericht Tabelle 2, S.20):

Abschnitt	380-kV-Ltg. (UW – UW)	Genehmigungsbehörde	Bemerkung
A-West	Raitersaich_West – Ludersheim_West	Regierung von Mittelfranken	Eigenständige Planfeststellung zur Zulassung Kabelabschnitt A-Katzwang zwischen Freileitungsteilstrecken
A-Katzwang			Genehmigung UW Ludersheim_West mit Planfeststellung beantragt
A-Ost	Sittling – Ludersheim_West	Regierung der Oberpfalz	Genehmigung Kabelabschnitt Mühl- hausen mit Planfeststellung beantragt
B-Nord		Regierung von Oberbayern	--
B-Süd		Regierung von Niederbayern	--
C	Altheim – Sittling	Regierung von Niederbayern	--

Tabelle 1: Genehmigungsabschnitte des Vorhabens „Juraleitung“

Beschreibung der geplanten Maßnahmen im Abschnitt A-West:

Neubau 380-kV-Freileitung, Masten 1 bis 44 (UW Raitersaich West – KA-WOLK)

Die Teilstrecke verläuft über etwa 17,1 km zwischen dem UW Raitersaich West und der Kabelübergangsanlage Wolkersdorf. Auf den ersten 44 Masten verläuft die geplante Leitung in östliche Richtung und lehnt sich an den Verlauf der bestehenden 220-kV Leitung Ludersheim-Aschaffenburg an.

Die Masten 1 und 2 liegen innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets und grenzen an das Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen WK 66. Zudem liegen die Masten 6,11,12,13 und 15 innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Roßtal“. Die Masten 22,23, 24, 30 und 31 liegen im LSG „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich d. Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“.

Für die Standorte der Masten 38 und 39 besteht eine Landschaftsschutzverordnung für das ehemalige Übungsgelände der US-Army (LSG). Die Maststandorte M11 und 12 liegen randlich innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Windkraftanlagen WK 7a. In vier Teilbereichen des Abschnitts ist eine Waldüberspannung geplant (M 10-15, M 21-25, M 30-32, M 33-35). Im Abschnitt zwischen Mast 30 und 32 ist der geplante überspannte Waldbereich als Bannwald ausgewiesen sowie als regionaler Klimaschutzwald gem. Waldfunktionsplan kartiert. Der zu überspannende Bereich zwischen Mast 33 und 35 weist die Funktionen regionaler Klimaschutzwald sowie Erholungswald Stufe II gem. Waldfunktionsplan auf. Alle von der geplanten Trasse gequerten Waldbereiche in diesem Teilabschnitt sind als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung gem. Begründungskarte Erholung (Karte 5) des Regionalplans gekennzeichnet.

Neubau 380 kV-Freileitung, Masten 45 bis 89 (KA-KATW – Abschnitt A-Ost bei Mast 90, Gemeinde Winkelhaid)

Auf dem zweiten, ca. 17,5 km langen, Teilstück des Neubaus verlässt die Trassenführung des geplanten Ersatzneubaus die Trasse der bestehenden 220-kV Leitung und verläuft in nordöstlicher Richtung, von kleineren Abweichungen abgesehen, weitgehend gebündelt mit der BAB 6. Der gesamte Teilabschnitt verläuft im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach gem. LEP (Anhang 2, Strukturkarte). Zwischen den Masten 53 und 54 werden der Ludwig-Donau-Main-Kanal und anschließend die BAB 6 gekreuzt. Zwischen den Masten 59 und 60 wird die BAB 73 gequert. Die geplanten Masten 45 und 46 liegen innerhalb von Waldflächen, die als regionaler Klimaschutzwald und Erholungswald Stufe II gem. Waldfunktionsplan kartiert sind. Ab dem geplanten Maststandort 52 bis zum Übergang in den Abschnitt A-Ost bei Mast 90 soll eine Waldüberspannung umgesetzt werden. Die betroffenen Waldflächen weisen vielfältige Waldfunktionen gem. Waldfunktionsplan auf, u.a. regionaler Klimaschutzwald sowie Erholungswald Stufe II. Die Masten 53 bis 65 befinden sich innerhalb von Bannwald und liegen zudem im LSG „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich d. Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“. Die Masten 45 und 46

liegen in einem LSG der Stadt Nürnberg. Ab Mast 54 verläuft die geplante Trasse vollständig innerhalb des SPA-Gebiets „Nürnberger Reichswald“. Die Maststandorte 55 und 56 liegen benachbart zum FFH-Gebiet „Kornberge bei Worzeldorf“, welches überspannt wird.

Ab Mast 66 liegt der geplante Trassenverlauf innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets gem. Regionalplan, zudem liegen zahlreiche Maststandorte zwischen M66 und M89 innerhalb der direkt an die BAB 6 angrenzenden Waldflächen, die überwiegend als Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima gem. Waldfunktionsplan kartiert sind.

Alle von der geplanten Trasse gequerten Waldbereiche in diesem Teilabschnitt (M 45 – M 89) sind als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung gem. Begründungskarte Erholung (Karte 5) des Regionalplans gekennzeichnet. Der Waldbereich angrenzend an die Maststandorte 55 und 56 ist zudem als Schwerpunkt des Erholungsverkehrs gem. Waldfunktionsplan kartiert. Die geplanten Maststandorte 74, 76 und 77 befinden sich in direkter räumlicher Nähe zu Bereichen mit anmoorigen Böden gem. der Moorbodenkartierung des LfU. Laut Unterlagen wird dieser Bereich bauzeitlich durch Zuwegungen und Arbeitsflächen beansprucht, jedoch soll kein Mast im Bereich der Moorböden errichtet werden (Unterlage 8.1, S. 46).

Neubau der Kabelübergangsanlagen Wolkersdorf (KA-WOLK) und Katzwang (KA-KATW)

Zwischen dem geplanten Erdkabelabschnitt bei Katzwang und den Abschnitten, die als Freileitung ausgeführt werden, ist die Errichtung von Kabelübergangsanlagen (KÜA) zu Beginn und am Ende des Erdkabelabschnitts erforderlich. Für die KÜA Wolkersdorf wird laut Planunterlagen eine Grundfläche von ca. 6.300 m² dauerhaft benötigt, wovon ca. 1.600m² nach der Errichtung dauerhaft versiegelt sein werden. Die KÜA Katzwang soll eine Grundfläche von ca. 15.200m² in Anspruch nehmen. Hinzu kommen ca. 9.650 m² an bauzeitlich benötigten Flächen, wovon ca. 6.080m² dauerhaft versiegelt bleiben werden. Beide Übergangsanlagen sollen mit einem Objektschutzstreifen von 5m Breite sowie einem 7m breiten Grünstreifen umgeben werden. Zudem soll jeweils eine dauerhafte Zuwegung errichtet werden. Für den Bau der Kabelübergangsanlagen werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in o.g. Umfang in Anspruch genommen. Angrenzend an die geplante KA-WOLK befindet sich das Vorranggebiet für Bodenschätze QS 1 gem. Regionalplan der Region Nürnberg. Durch die Errichtung der beiden Kabelübergangsanlagen werden voraussichtlich keine regionalplanerischen Festlegungen berührt.

Folgemaßnahmen sowie Rückbau der bestehenden 220-kV-Freileitung

Als unmittelbare Folgemaßnahmen des Vorhabens werden mit den vorliegenden Unterlagen auch abschnittsweise Umbauten verschiedener 110-kV-Leitungen sowie einer 20-kV-Leitung beantragt. Eine Übersicht der Folgemaßnahmen des Abschnitts A-West ist in nachfolgender Tabelle (Erläuterungsbericht Tab. 4, S. 24) dargestellt. Eine Betroffenheit regionalplanerischer Festlegungen ist durch die Maßnahmen voraussichtlich nicht verbunden.

Zudem wird mit den Unterlagen der Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung Ludersheim-Aschaffenburg (LH-07-B48) im Leitungsabschnitt zwischen Mast 6 und Mast 136 sowie des Abzweigs Raitersaich (LH-07-B48b) beantragt. Der Rückbau im Abschnitt LH-07-B48 umfasst 130 Masten auf einer Länge von ca. 36 km sowie 4 weitere Masten auf einer Länge von ca. 1,5 km im Bereich des Abzweigs Raitersaich.

Maßnahme	Bauwerksnummer (Anl. 5.1)	Maßnahmenumfang		Bemerkung
		Masten	Trassenlänge	
Umbau 110-kV-Ltg. Gebersdorf – Münch- eribach (LH-07-G301)	6	11 Masten	4,0 km	Absenkung des Erdseils von Erdseilspitze auf Traverse I in- folge des Neubaus der 380- kV-Leitung LH-07-B170 sowie Austausch des Lichtwellenlei- ter-Erdseils
Umbau 110-kV-Bahnstromltg. Grönhart – Nürnberg (Bl. 418)	7	2 Masten	0,3 km	Hochsetzen des Erdseils auf Erdseilspitze infolge des Rück- baus der 220-kV-Leitung LH- 07-B48
Umbau 110-kV-Leitung Gebersdorf – Weißenburg (T009)	8	2 Masten	0,2 km	Neuverlegung eines Erdseils infolge des Rückbaus der 220- kV-Leitung LH-07-B48
Umbau 110-kV-Leitung Mast 54 – Luders- heim (T047)	9	2 Masten	0,2 km	Umbau Mast 48 mit Erdseil- spitze sowie Hochsetzen des Erdseils von Traverse I auf neue Erdseilspitze infolge des Rückbaus der 220-kV-Leitung LH-07-B48
Umbau Mittelspannungsleitung	10	12 Masten	1,0 km	Verlegung der Mittelspan- nungsleitung zur Baufeldfrei- machung für die KA-KATW

Tabelle 2: Mit den Unterlagen beantragte Folgemaßnahmen

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Die neu geplante Trasse verläuft über landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie durch Waldbereiche, mit vielfältigen Waldfunktionen. Einige Maststandorte befinden sich innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Ein Teil des Trassenverlaufs (ab Mast 52) liegt im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach gem. LEP (Anhang 2, Strukturkarte). Im Bereich des Trassenverlaufs sind laut Unterlagen (Erläuterungsbericht, Kap. 8.2.6) mehrere Waldüberspannungen auf einer Länge von insgesamt ca. 17,9 km geplant.

Das Vorhaben entspricht dem **Ziel 6.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)**, demgemäß die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen ist und klimaschonend zu erfolgen hat. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher.

Nach **Grundsatz 6.1.2 (LEP)** sollen Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Eine ausreichende Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung ist in der Regel dann gegeben, wenn die Höchstspannungsfreileitungen folgende Abstände einhalten:

-mindestens 400 m zu

- Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Innenbereich gemäß § 34 des Baugesetzbuchs, es sei denn Wohngebäude sind dort nur ausnahmsweise zulässig,
- Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen,
- Gebieten die gemäß den Bestimmungen eines Bebauungsplans vorgenannten Einrichtungen oder dem Wohnen dienen, und

-mindestens 200 m zu allen anderen Wohngebäuden.

Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.

Eine erneute Überspannung von Wohngebieten findet im vorliegenden Teilabschnitt des Ersatzneubaus nicht statt. Die im LEP genannten Abstände zu Gebäuden mit Wohnnutzung können gem. der

vorliegenden Unterlagen (Fachbeitrag Umwelt, Kap. 4.2.2.2) nicht an allen Stellen eingehalten werden. In den Unterlagen wird zwar auf eine lediglich geringe Unterschreitung der Regelabstände des LEP, sowie teilweise bestehende Vorbelastungen betroffener Siedlungsbereiche, wie die Lage hinter der Autobahn oder von Lärmschutzwällen, benachbarte Straßen und Bahnlinien sowie die Bestandstrasse hingewiesen. Um dem Grundsatz 6.1.2 LEP, der dem Schutz der Gesundheit besonderes Gewicht bemisst, adäquat Rechnung zu tragen, sollte aus regionalplanerischer Sicht dennoch geprüft werden, ob eine durchgehende raumverträgliche Einhaltung der erforderlichen Abstände zu Wohngebäuden auf dem gesamten Trassenverlauf umgesetzt werden kann.

Die Mastneubauten nehmen auch landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche in Anspruch (vgl. **LEP 5.4.1 (G)**), ein dauerhafter Eingriff in die Agrarlandschaft erfolgt in der Regel durch die Maststandorte jedoch eher kleinflächig. Teilweise gehen die Flächenversiegelungen für neu zu errichtende Masten auch mit einer Entsiegelung im Bereich der zurückzubauenden Bestandsmasten einher. Die Errichtung der Kabelübergangsanlagen mit Zuwegungen führt zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen in den dauerhaft versiegelten Bereichen. Als Vermeidungsmaßnahmen sind u.a. eine bodenkundliche Baubegleitung sowie allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz vorgesehen (Tab. 2 Fachbeitrag Umwelt).

Bei den geplanten Waldeingriffen ab Mast 35 ist **(Z) 5.4.4.1 des Regionalplans** zum Erhalt der Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum zu beachten. Demgemäß soll die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

Insbesondere im Hinblick auf die betroffenen Waldflächen mit besonderen Waldfunktionen inkl. der Bannwaldstandorte, ist daher eine enge Abstimmung mit den forstfachlichen Stellen erforderlich. Wie in den Unterlagen (LBP, Kap. 5.4.5) beschrieben, hat für die Eingriffe im Bannwald und die Waldflächen im Verdichtungsraum ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 erfolgen.

Einige Maststandorte liegen innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets LB 4 „Waldgebiete und Höhenzüge im Mittelfränkischen Becken“ gem. Regionalplan der Region Nürnberg.

Gemäß **(G) 7.1.3.1 des Regionalplans** soll in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Hinsichtlich der Einhaltung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege ist daher eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Mehrere geplante Masten liegen randlich innerhalb bzw. direkt angrenzend zu rechtskräftigen Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen des Regionalplans. Gemäß **(G) 6.2.1.3 des Regionalplans** soll in den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Negative Auswirkungen, die zu einer potenziellen Einschränkung der Windkraftnutzung im Gebiet führen können, sind folglich möglichst zu vermeiden. Aus regionalplanerischer Sicht sollten daher die Auswirkungen auf die tangierten rechtskräftigen Vorbehaltsgebiete für Windkraft, unter Beachtung der Raumverträglichkeit, so weit wie möglich minimiert werden.

Einzelne Maststandorte grenzen an das FFH-Gebiet „Kornberge bei Worzeldorf“, welches überspannt wird, zudem liegt der geplante Trassenverlauf in weiten Teilen innerhalb des SPA-Gebiets „Nürnberger Reichswald“. Die geplante Leitung verläuft teilweise auch durch Landschaftsschutzgebiete. Gem. **(Z) 7.1.3.5 des Regionalplans** soll das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, erhalten und gepflegt werden. Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Laut Unterlagen (Unterlage 8.5.1, S. 152) wurden für die innerhalb von Natura 2000-Gebieten gelegenen Standorte Verträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt, die ergeben haben, dass das Vorhaben, teilweise unter der Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete führt. Eine diesbezügliche Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen ist angezeigt.

Abschließend ist festzustellen, dass das Vorhaben der im überragenden öffentlichen Interesse liegenden Sicherung der Energieversorgung dient. Durch den beabsichtigten Rückbau der bestehenden 220-kV-Freileitung werden zudem partielle Entlastungen z.B. in Siedlungsköpfen angestrebt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern Abstimmungen mit den naturschutzfachlichen Stellen sowie mit den forstwirtschaftlichen Stellen in o.g. Weise erfolgen und diese zu keinem negativen Ergebnis führen und sofern dem Grundsatz 6.1.2 LEP, inklusive der geforderten Prüfung auf vollständige raumverträgliche Einhaltung der erforderlichen Abstände zu Wohngebäuden, sowie dem Grundsatz 6.2.1.3 des Regionalplans hinsichtlich der Minimierung von Auswirkungen auf rechtskräftige Windenergiegebiete, Rechnung getragen wird.

i.A.

Weber

**Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land
gem. § 28 ROG;
Einleitung des Verfahrens**

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 02. Februar 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gem. § 28 Abs. 2, 5 und 7 ROG einzuleiten.

Die Regionalplanung wird mit der Einholung der für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Fachbeiträge beauftragt.

Weiter beschließt der Planungsausschuss, diesen Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.